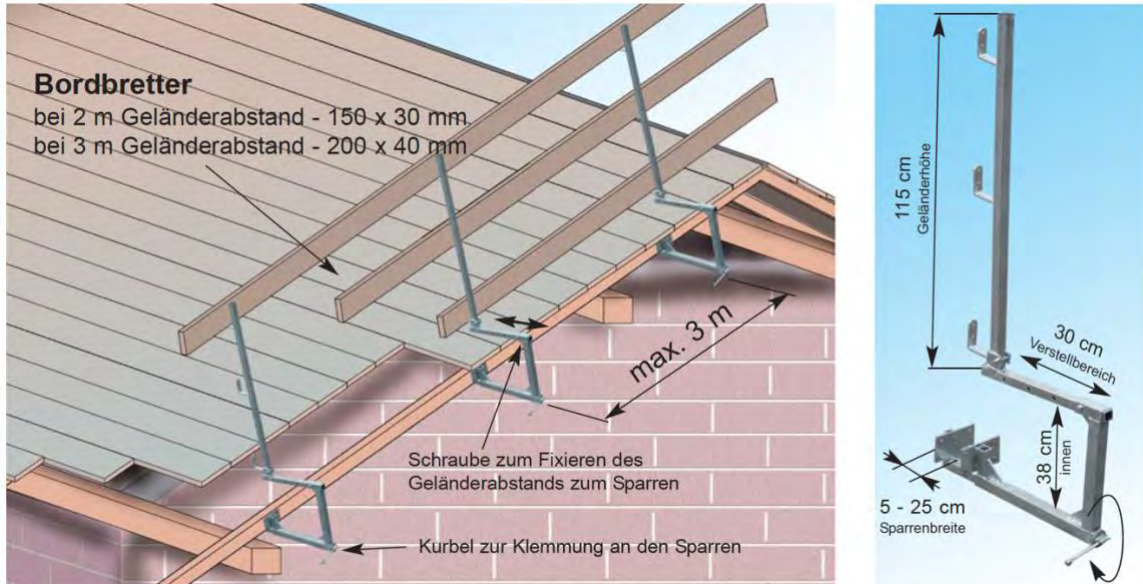


Ortganggeländer

Verzinkt nach EN13374 Klasse „A“



Allgemeines:

Die Ortganggeländer können überall da eingesetzt werden, wo eine seitlich am Dach ausgerichtete Absturzsicherung für Dachdecker und oder Spenglerarbeiten realisiert werden soll.

Sie werden an der Unterseite des Sparrens angeklemt und stellen somit die Absicherung der danebenliegenden Dachfläche sicher.

Zertifizierung und Prüfung:

Es wird hiermit bestätigt, dass das Seitenschutzsystem der Schutzklasse "A" der aktuellen Fassung der EN 13374 entspricht.

Montage:

Vor der Montage des Ortganggeländers ist zu prüfen, ob alle verwendeten Teile in funktionsfähigen und unbeschädigten Zustand sind.

Anschließend werden die Ortganggeländer ohne zusätzliche Werkzeuge mithilfe der Kurbel so fest an den Sparren geschraubt, dass sich die Zähne der Klemmbacken in das Sparrenholz einpressen. Die Klemmbacken selbst müssen satt und auf ganzer Fläche auf dem Sparrenholz aufliegen.

Das Ortganggeländer wird dann möglichst nahe an die Dachkante gestellt und die Position mit der Schraube gesichert. Es ist darauf zu achten, dass eine Stopmutter verwendet wird, um ein unbeabsichtigtes Lösen zu verhindern.

An den Haken der Ortganggeländer können dann die Bordbretter eingesetzt und mittels Schrauben gesichert werden.

Die Bretter müssen, bei einem Geländerabstand von 2 m, einen Querschnitt von mind. 150 x 30 mm haben. Bei einem maximalen Geländerabstand von 3 m, müssen Bretter mit einem Querschnitt von 200 x 40 mm verwendet werden.

Nach längeren Arbeitspausen oder Einflüssen, die den Halt des Ortganggeländers beeinträchtigen könnten, muss dieses auf seinen sicheren Halt hin wiederholt überprüft werden.